Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1993

22. 09. 82

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/1211 —

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Schaffung von Arbeitsplätzen: Piroritäten für eine Aktion der Gemeinschaft
»EG-Dok. Nr. 10312/81«

A. Problem

Die Vorlage der EG-Kommission beinhaltet beschäftigungspolitische Vorschläge für die Gemeinschaft mit besonderer Priorität in den folgenden zwei Bereichen:

1. Spezielle Beschäftigungspolitik für Jugendliche:
   - — Förderung eines ausreichenden Angebots an Berufsausbildungs- oder Berufserfahrungsmöglichkeiten für alle 16- bis 18jährigen;
   - — Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen für 19- bis 25jährige;
2. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen bei Klein- und Mittelbetrieben:
   - — Förderung von Expansion und Innovation bei kleinen Unternehmen;
   - — Bereitstellung von technischen Diensten und Marketingleistungen.

Um die Schaffung neuer Arbeitsplätze wirksam zu fördern, hält die Kommission u. a. eine Neuorientierung der gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente und insbesondere eine Aufstockung des Europäischen Sozialfonds für erforderlich.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rat der EG weiterhin dafür einzutreten, daß

- die Vorschläge der EG-Kommission nicht zu einer Ausweitung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft führen dürfen;
- der Europäische Sozialfonds seine Aufgabe in der Qualifizierung der Arbeitskräfte und nicht in der Schaffung von Arbeitsplätzen hat; damit soll sichergestellt werden, daß unter Berücksichtigung der Begrenztheit der Mittel schwerpunktmäßig in vorrangigen Bereichen geholfen wird, z. B. bei der beruflichen Qualifizierung Jugendlicher.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Mitteilung der Kommission an den Rat nicht unmittelbar belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

hinsichtlich der Unterrichtung über die „Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schaffung von Arbeitsplätzen: Prioritäten für eine Aktion der Gemeinschaft (EG-Dok. Nr. 10312/82)" — Drucksache 9/1211 — die Bundesregierung aufzufordern, im Rat der Europäischen Gemeinschaften weiterhin dafür einzutreten, daß

I. die in der Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaft angekündigten Vorschläge weder zu einer Ausweitung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft über den Anteil von 1 v. H. am Mehrwertsteueraufkommen noch zur Schaffung neuer Gemeinschaftsinstitutionen in diesem Rahmen führen dürfen;

II. der Europäische Sozialfonds seine Aufgabe in der Qualifizierung der Arbeitskräfte und nicht in der Schaffung von Arbeitsplätzen hat; damit soll sichergestellt werden, daß unter Berücksichtigung der Begrenztheit der Mittel dort schwerpunktmäßig geholfen wird, wo dies vorrangig und am erfolgversprechendsten ist, z. B. bei der beruflichen Qualifizierung Jugendlicher.

Bonn, den 8. September 1982

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)	**Pohlmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Pohlmann

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung ist am 26. November 1981 durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß § 93 GO-BT dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat sich in zwei Sitzungen am 24. März und 8. September 1982 mit der Vorlage befaßt und empfiehlt dem Plenum einstimmig, über die Kenntnisnahme hinaus die vorstehenden Beschlußempfehlungen zu I. und II. anzunehmen.

Die Beschlußempfehlung zu I. entspricht dem jeweils einstimmig gefaßten, übereinstimmenden Votum der mitberatenden Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft vom 13. Januar 1982 und des Haushaltsausschusses vom 12. Mai 1982.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage mit Beschluß vom 26. März 1982 Stellung genommen; wegen der Einzelheiten wird auf die BR-Drucksache 533/81 (Beschluß) verwiesen. Die vorstehende Beschlußempfehlung zu II. entspricht inhaltlich der Auffassung des Bundesrates gemäß den Ziffern 5, 7 und 8 seiner Stellungnahme.

Bei der „Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schaffung von Arbeitsplätzen: Prioritäten für eine Aktion der Gemeinschaft (EG-Dok. Nr. 10312/81)" handelt es sich um eine Mitteilung der Kommission an den Rat vom 26. Oktober 1981. Diese Mitteilung der Kommission gehört zu den Vorschlägen, die sie aufgrund des ihr vom Rat der EG am 30. Mai 1980 erteilten Mandats vorgelegt hat, mit dem sie aufgefordert worden war, Leitlinien für eine Neubelebung der Gemeinschaft (Reform der Agrarpolitik, Haushaltspolitik u. a.) zu entwikkeln. Die Mitteilung der Kommission hat zusammengefaßt folgenden Inhalt:

Ausgehend davon, daß eine Verbesserung der Beschäftigungslage in erster Linie nur durch Wirtschaftswachstum erreicht werden kann, erinnert die Kommission an die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Investitionen und niedrigere Produktionskosten zu erhalten, die Abhängigkeit von Importenergie zu vermindern, antiinflatorische Maßnahmen zu ergreifen und größere Flexibilität auf der Produktions- wie auch auf der Arbeitsmarktseite zu erreichen. Sie kündigt Vorschläge für gemeinsame Maßnahmen zur industriellen Innovation und Umstrukturierung an und geht zudem auf die Bemühungen um die Neugestaltung der Arbeitszeit ein.

Zwei Bereiche werden als beschäftigungspolitisch vorrangig herausgestellt:

— die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Probleme beim Übergang von der Schule zum Erwerbsleben,

— das Beschäftigungspotential der Klein- und Mittelbetriebe einschließlich der Förderung neuer Technologien.

Höchste Priorität soll den Jugendlichen gelten; für sie wird eine spezielle Beschäftigungspolitik gefordert:

— Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben (alternierende — im deutschen Sprachgebrauch: duale — Ausbildung oder Berufserfahrung) für 16- bis 18jährige,

— Sicherung von Arbeitsplätzen für 19- bis 25jährige, u. a. durch Hilfen des Europäischen Sozialfonds.

Bei den Klein- und Mittelbetrieben beabsichtigt die Kommission, die innovativen Fähigkeiten und den Unternehmergeist zu unterstützen und zu fördern, u. a. durch Einsatz gemeinschaftlicher Finanzierungsinstrumente, finanzielle Förderung von Expansion und Innovation bei kleinen Unternehmen und Bereitstellung technischer Dienste und Marketingleistungen.

Insgesamt gelangt die Kommission zu der Schlußfolgerung, daß es einer Neuorientierung der gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente bedarf, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze wirksam zu fördern. Für sie kommt es dabei u. a. auf folgende Punkte an:

— Bereitstellung der zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erforderlichen Finanzmittel in den Mitgliedstaaten und Aufstockung des Europäischen Sozialfonds,

— Ausarbeitung eines Programmansatzes und Aufnahme in das Instrumentarium der Gemeinschaft, der zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsysteme führt,

— Entwicklung einer regionalen Perspektive bei der Politik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,

— Einbeziehung der Sozialpartner.

Zur Beschlußempfehlung zu I.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ist in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen — Ausschuß für Wirtschaft und Haushaltsausschuß — der Auffassung, daß die in der Vorlage der EG-Kommission angekündigten Vorschläge weder zu einer Ausweitung der Haushaltsmittel der Gemeinschaft über den Anteil von 1 v. H. am Mehrwertsteueraufkommen noch zur Schaffung neuer Gemeinschaftsinstitutionen in diesem Rahmen führen dürfen. Die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung sollen durch die Beschlußempfehlung zu I. nachdrücklich unterstützt werden. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ist in Über-

einstimmung mit der Bundesregierung einmütig der Auffassung, daß für neue Aktionen der Gemeinschaft derzeit finanziell wenig Raum ist. Mittel der EG können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn es gleichzeitig gelingt, an anderer Stelle zu Einsparungen zu gelangen.

Zur Beschlußempfehlung zu II.

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung und dem Bundesrat (BR-Drucksache 533/81 — Beschluß —, Ziffer 8) ist der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einmütig der Auffassung, daß der Europäische Sozialfonds seine Aufgabe in der Qualifizierung der Arbeitskräfte und nicht in der Schaffung von Arbeitsplätzen hat. Die Förderung von Arbeitsplätzen muß Sache des Regionalfonds bleiben. Eine Vermischung der Aufgaben und damit zugleich eine Vermischung der Verantwortlichkeit von Regionalfonds und Sozialfonds würde zu Lasten der Wirksamkeit beider Finanzierungsinstrumente gehen.

Mit der Beschränkung der Aufgabe des Europäischen Sozialfonds auf die berufliche Qualifizierung der Arbeitskräfte soll nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung und des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sichergestellt werden, daß mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds unter Berücksichtigung ihrer Begrenztheit dort schwerpunktmäßig geholfen wird, wo dies vorrangig und am erfolgversprechendsten ist, z. B. bei der beruflichen Qualifizierung Jugendlicher. Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit hat besonderes Gewicht. Dabei muß allerdings gesehen werden, daß die Schwierigkeiten für die Jugendlichen in fast allen Mitgliedstaaten stärker ausgeprägt sind als in der Bundesrepublik Deutschland. Die — auch finanziellen — Möglichkeiten der Gemeinschaft, Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu schaffen, sind jedoch sehr begrenzt. Das gilt insbesondere für den Europäischen Sozialfonds, der als Instrument der Arbeitsmarktpolitik die Ursachen von Arbeitslosigkeit auf der Arbeitnehmerseite zu bekämpfen hat. Die Gemeinschaft sollte sich daher vorrangig mit der Förderung des dualen Ausbildungssystems befassen.

Im übrigen stimmt der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung wie die Bundesregierung und der Bundesrat mit der Auffassung der EG-Kommission überein, daß von einer stärkeren Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen günstige Beschäftigungswirkungen erwartet werden können.

Bonn, den 16. September 1982

Pohlmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333